

Niederschrift

über die 38. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **19. November 2008**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 22. 10. 2008
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Mietvertrag Parkplatz Lieselotte Schichtle/GOK – Mitunterfertigung d. Stadtgemeinde
5. Altstoffsammelzentrum Weitwörth – Haftungsübernahme
6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG – Neubau HAK/PTS, Beauftragung Projektmanagement
7. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ablinger“
8. Seniorenwohnhäuser – Vereinbarung mit der GKK wegen Wundversorgung
9. Aufträge, Anschaffungen
10. Subventionen
11. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Mag.(FH) Johann Danner
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadtrat Alois Wetsch
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Josef Auzinger
GV Bärbel Stahl
GV Josef Gönitzer
GV Wolfgang Stranzinger
GV Wolfgang Oberer – erscheint um 19.07 Uhr
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser – erscheint um 19.20 Uhr
Stadträtin Anna Schick
GV Georg Mayrhofer
GV Martin Neumeier
GV Dr. Andreas Weiß
Stadtrat Dietmar Prem
GV Georg Meindl
GV Johann Tutschka
GV Ing. Johann Schweiberer
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Maria Petzlberger
GV Dr. Andrea Voggenhuber
GV Josef Hagmüller – erscheint um 19.05 Uhr

Entschuldigt abwesend:

GV Peter Illinger
GV Franziska Stampfer

Weiters anwesend:

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter
Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 2 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 20 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde meldet sich Herr Wiesmaier zu Wort und hält folgendes fest: Ich habe mir die im Seniorenwohnhaus ausgestellten Schul-Modelle angeschaut und möchte dazu gerne wissen, wie diese Art von Bürgerbeteiligung gedacht ist. Ist das Projekt, welches an 1. Stelle gereiht wurde, beschlossen? Welchen Sinn hat es, dass die Bürger das anschauen können?

Bürgermeister: Damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, wie das Bauvorhaben aussehen wird – als Information! Es hat einen Architektenwettbewerb gegeben. Eine 12-köpfige Jury hat das Siegerprojekt ausgewählt. Jetzt geht es darum, die weiteren Planungen vorzunehmen. Die von den Anrainern vorgebrachten Anliegen wurden mit eingeplant.

Herr Wiesmaier: Welchen Sinn hat das Heft, in dem Anregungen niedergeschrieben werden können?

Bürgermeister: Wenn es Anregungen sind, die in die Planungen einfließen können, werden sie mit eingebaut. Es wird auch noch Diskussionen über die Verkehrsberuhigung geben.

- 19.05 Uhr – es erscheint GV Hagmüller, somit sind 21 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 22.10.2008

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 22. Oktober 2008 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

- 19.07 Uhr – es erscheint GV Oberer, somit sind 22 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Markt im Handwerkshaus Oberndorf

Von der Fa. Weiß liegt eine Einladung zum Besuch des 8. Marktes mit Hausmesse am 22. und 23. November jeweils von 10.00 – 19.00 Uhr im Handwerkshaus vor.

3.2. Weitere Terminvorkerkungen

für den zuständigen Ausschuss: 29. 11. 2008 – Seniorenadvent
für die Fraktionen: 26. 11. 2008, 19.00 Uhr – Vorstellung Budget

4. Mietvertrag Parkplatz Lieselotte Schichtle/GOK – Mitunterfertigung der Stadtgemeinde

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Frau Lieselotte Schichtle und die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m. b. H. (GOK) schließen zur Nutzung eines im Besitz von Frau Schichtle befindlichen Grundstückes, bestehend aus den Teilflächen der Grundstücke 826/1, 826/3 und 826/4 im Gesamtausmaß von 1.257 m², als Parkplatz einen Mietvertrag ab. Die Fläche befindet sich in der Verlängerung des derzeit von der Stadtgemeinde Oberndorf angemieteten Parkplatzes auf dem Grundstück 825/1 in der Paracelsusstraße.

Im Vertrag ist unter Punkt XII als aufschiebende Bedingung die Mitunterfertigung der Stadtgemeinde und die damit verbundene unwiderrufliche Zustimmung für die Zu- und Abfahrt von Fahrzeugen über das durch die Stadtgemeinde gemietete Grundstück vorgesehen.

Im Mietvertrag wurde unter Punkt I weiters festgehalten, dass, sollte die Stadtgemeinde ihr bis 31.12.2011 befristetes Mietverhältnis nicht verlängern, die GOK an Stelle der Stadtgemeinde in den Mietvertrag mit einer Mietdauer bis zum 30.09.2030 eintreten kann. Weiters wird der Stadtgemeinde Oberndorf die Wahlmöglichkeit eingeräumt, in das gegenständliche Vertragsverhältnis des neuen Parkplatzes einzutreten, wenn die GOK vorzeitig das Vertragsverhältnis beendet. Durch einen allfälligen Eintritt der Stadtgemeinde wird die GOK aus dem Vertragsverhältnis nicht entlassen und haftet neben der Stadtgemeinde für die Erfüllung dieses Vertrages. Die interne Abwicklung zwischen der Stadtgemeinde und der GOK bedarf in diesem Fall einer gesonderten Vereinbarung.

Das Vertragsverhältnis zwischen der GOK und Frau Schichtle beginnt mit 01.10.2008 und endet mit 30.09.2030.“

1. Vizebgm. Mag.(FH) Danner: Wie verhält sich der Mietpreis in der Relation zum jetzt angemieteten Parkplatz?

Bürgermeister: Er dürfte etwa gleich sein.

Stadtrat Prem: Beahlt die GOK diese Kosten?

Bürgermeister: Ja, auch für den bereits bestehenden Parkplatz.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Beschlussfassung, den Mietvertrag zwischen Frau Lieselotte Schichtle und der GOK mit zu unterfertigen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Altstoffsammelzentrum Weitwörth – Haftungsübernahme

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Zur Finanzierung der Errichtung des neuen Altstoffsammelzentrums in Weitwörth wurde durch die Gemeinde Nußdorf die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.160.000,-- mit einer Laufzeit von 30 Jahren ausgeschrieben. Bestbieter war die Salzburger Sparkasse mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,025 %.

Gem. der Vereinbarung mit den Gemeinden Nußdorf und Göming zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes eines gemeinsamen Altstoffsammelzentrums übernehmen die jeweiligen Gemeinden eine Haftung für das Darlehen nach dem Einwohnerstand lt. ZMR Stand 01.01.2007. Der Schlüssel für die Bürgschaftserklärung stellt sich wie folgt dar:

Oberndorf: 66,19 %

Nußdorf: 26,46 %

Göming: 7,35 %

Für Oberndorf ergibt sich somit ein Haftungsbetrag in der Höhe von € 767.804,--.“

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass Anfang nächsten Jahres damit zu rechnen ist, dass der Abfallentsorgungshof in Betrieb geht.

GV Ing. Schweiberer: Wie hoch ist die Rückzahlung pro Jahr?

Bürgermeister: Im Jahr 2009 sind es € 56.500,--.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Übernahme einer Haftung für die Errichtung des Altstoffsammelzentrums in Weitwörth in der Höhe von € 767.804,--, das sind 66,19 % des Gesamtbetrages, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Schröder informiert, dass am gestrigen Tag die Ausschreibung für die Dienstleistung erfolgt ist. Es hat eine Besichtigung verschiedener Abfallentsorgungshöfe gegeben. Die Firmen wurden nach ihrer Qualität bewertet und es wurde ein Katalog erstellt. Es gab zwei Bewertungen, der Preis wurde mit 60 %, die Qualitätskriterien wurden mit 40 % bewertet. Demnächst werden die Entsorgungsfirmen über die vergebenen Aufträge informiert. Diese werden gesplittet. 5 Unternehmen wurden bewertet. Die Leistungen werden aufgeteilt. Das Ergebnis hinsichtlich der Leistungen ist ein gutes.

6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG – Neubau HAK/PTS, Beauftragung Projektmanagement

Folgender Amtsbericht des Bauamtes lag den Fraktionen zur Information im Sitzungsordner vor: „Am 13.11.2008 wird das Siegerprojekt aus dem Architektenwettbewerb feststehen. Daran anschließend ist umgehend in die Projektentwicklungsphase einzutreten. Als erste Dienstleistung ist hierfür das „Projektmanagement/Baubetreuungsleistungen“ zu beauftragen. Es wurde ein Vergabeverfahren gemäß BVergG 2006 durch die Kanzlei Haslauer & Partner durchgeführt. Als Bestbieter aus diesem zweistufigen Verfahren ist die *pm1 projektmanagement planen und bauen gmbh* aus Salzburg hervorgegangen. Die Auftragssumme beträgt netto EUR 298.633,50. Das Protokoll der Zuschlagsentscheidung mit dem Preisspiegel liegt den Angeboten bei. Die Stillhaltefrist endet mit 18.11.2008. Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.“

Bürgermeister Schröder erläutert das ebenfalls im Sitzungsordner aufliegende Protokoll über das am 31. Oktober 2008 stattgefundene Hearing der Architekten, welches jener Teil des Vergabeverfahrens ist, der für die Projektmanagement-/Baubetreuungsleistungen den Bestbieter ergeben hat. Er betont, dass es wichtig ist, die Beauftragung durchzuführen, damit die weiteren Schritte zum Vorantreiben des Projektes gesetzt werden können.

- *19.20 Uhr – es erscheint Stadtrat Ing. Bruckmoser, somit sind 23 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

GV Ing. Schweiber (*Wiedergabe des per Mail zugestellten Textes der Wortmeldung*):

„Wir sehen diesen Punkt in einem direkten Zusammenhang mit den Errichtungskosten (in der Phase Grundlagenermittlung) des Bauvorhabens HAK/HASCH/PTS.

Vorweg sei ganz klar vorangestellt: Wir von der NOW Fraktion sind einem Projektmanagement absolut positiv eingestellt!

Ich bin mir zwar jetzt schon bewusst, dass der Vorwurf kommen wird, hier mit Zahlen zu agieren, die für Gemeindevertreter, die nicht unmittelbar mit dem Projekt befasst sind, schwer nachvollziehbar sind. Ich habe mich aber deshalb intensiv damit beschäftigt, weil in meinem Hinterkopf immer noch das damalige Dilemma mit der Finanzierung der Stadthalle tief sitzt.

Als Basis für den heute zu beschließenden Vertrag wurden € 12,3 Mio. angenommen. Diese setzen sich aus der festgelegten Kostenobergrenze von € 10,4 plus 15% (Annahme aus Erfahrungswerten) aus dem Kostenbereich 7 (Ö-Norm B 1801-1), das ergibt € 11,96 Mio. zuzüglich einer Reserve von 5 %, ergibt €12,56 Mio. abzüglich 5% Architektenhonorar, ergibt die oben angeführten € 12,3 Mio., zusammen.

Die festgelegten € 10,4 Mio. als Kostenobergrenze wurden in mühevoller Detailarbeit von der Projektentwicklungsgruppe und auch durch unser Stadtamt und viele andere Fachleute herausgearbeitet. Offenheit und Fairness gegenüber unseren Partnern ist gefragt.

Unsere Partner (Bund für HAK/HASCH und Land (GAF), Sprengelgemeinden sowie Oberndorf als Standortgemeinde) sind von diesen sogenannten Nettobaukosten in ihren jeweiligen Berechnungen ausgegangen. Die Kostenbereiche setzen sich aus 9 Hauptbereichen zusammen. Nicht berücksichtigt wurden bei den € 10,4 Mio. insbesondere die Kostengruppe 5 (Einrichtung) und die Kostengruppe 7 (Honorare). Getrennt herausgerechnet wurden allerdings die Bereiche Anteil HAK/HASCH, PTS, und von beiden gemeinsam benützte Bereiche.

Vor der Jurysitzung fand eine sogenannte Vorprüfung durch die Projektentwicklungsgruppe statt. (Vorgeprüft wurden das architektonische und statische Konzept, bauliche Besonderheiten und der Vergleich der Baukosten gemäß der Ö-Norm B 1801-1.)

Von den 17 abgegebenen Projekten waren nach Kostenschätzung der Architekten 14 Projekte unter den angegebenen € 10,4 Mio., 3 Projekte darüber. Nach Vorprüfung durch die Pro-

jektentwicklungsgruppe waren alle 17 eingereichten Projekte über der vorgegebenen Kostenobergrenze (zwischen rund € 10,7 Mio. und € 14,2 Mio.).

Die Auswirkungen bezogen auf das Siegerprojekt (nur bei Ausgangslage der Nettobaukosten ohne Einrichtung usw.):

Geschätzte Baukosten durch Projektentwicklung: € 11,72 Mio. x 15% = € 13,51 Mio. zuzüglich einer Reserve von 5 %, ergibt € 14,19 Mio. abzüglich 5% vom Architektenhonorar, ergibt € 13,48 Mio.. Die ursprüngliche Grundsumme von € 12,3 Mio. ergibt bei einer vorgeschlagenen Auftragssumme von rund € 299.000,-- einen Prozentsatz von 2,43 . Die neue Grundsumme von € 13,48 Mio. bei gleich angenommenem Prozentsatz ergibt eine hochgerechnete Auftragssumme von € 13,48 x € 2,43 %, ergibt eine Summe von rund € 328.000,--. Alleine die Differenz der zum Beschluss vorgelegten € 299.000,-- auf die nach fachlicher Prüfung ergebenden Baukosten des Siegerprojektes beträgt nur für Kosten Projektmanagement schon eine Erhöhung von ca. € 30.000,--.

Vernünftig und verantwortungsbewusst wäre nach unserer Meinung:

Ermittlung der Errichtungskosten nach Ö-Norm B 1801-1 mit allen Kostenbereichen.

Verhandlungen führen mit den tatsächlich ermittelten Schätzkosten, und zwar mit allen Partnern.

Mit den neuen Summen eine Finanzierung vereinbaren, dann die erforderliche Auftragsvergabe mit der neuen und tatsächlichen Summe durchführen und beauftragen.

Die NOW stellt hier ganz unmissverständlich fest: Wir sind nicht gegen das Schulprojekt, haben aber nach wie vor Zweifel an der Standortfrage. Wir verstehen nicht, warum man eine fachliche Prüfung durchführen lässt, und weil das Ergebnis nicht den gewünschten Preisvorstellungen entspricht, dieses einfach ignoriert und so tut, als würde die ursprünglich festgelegte Preisobergrenze von € 10,4 Mio. nicht überschritten werden. Ich bin überzeugt davon, dass keiner der Gemeindevertreter zum jetzigen Zeitpunkt auch nur annähernd weiß, welche Kosten tatsächlich auf die Stadt Oberndorf zukommen werden.

Alle Aussagen über die zukünftige Wirtschaftslage („wir kommen nächstes Jahr in eine wirtschaftlich angespannte Lage, die Preise werden schon fallen“) sind Spekulationen, auf die wir uns hier nicht einlassen sollten.

Wir appellieren deshalb an die Gemeindevertreter:

- Zuerst die tatsächlichen Schätzkosten nach den neuen Erkenntnissen ermitteln (Ermittlung der Errichtungskosten nach Ö-Norm B 1801-1 mit allen Kostenbereichen),
- mit den neuen Summen mit allen Partnern eine Finanzierungsmöglichkeiten erarbeiten
- und dann die erforderlichen Auftragsvergaben durchführen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.“

Dipl.-Ing. Müller korrigiert zur „Bemessungsbasis für das Honorar des Projektmanagements“, dass von den Gesamtkosten nicht 5 % Architektenhonorar abgezogen worden sind, sondern das geschätzte Honorar des Projektmanagements. Daraus ergibt sich die vorläufige Bemessungsbasis von 10,4 Mio..

Stadtrat Ing. Schweiberer: Ich appelliere an die Gemeindevertretung: Lasst eine Schätzung nach der Ö-Norm machen! Das ist fair gegenüber unseren Sprengelgemeinden und gegenüber unseren Gemeindebürgern. Es läuft uns nichts davon. Die Sache ist mir zu unsicher. Da bin ich nicht dabei.

Dipl.-Ing. Müller: Die Zahlen sind korrekt. Richtigstellen möchte ich, dass wir die Einrichtung nicht „vergessen“ haben; € 1 Mio. wurde angesetzt, das ist bekannt. Die Einrichtung für die HAK/HAS wird durch den Bund beigestellt, das hat daher mit den Architekten nichts zu tun. Unser GAF-Antrag wurde genau nach der erwähnten Aufstellung (Ö-Norm B 1801-1) ausgefüllt.

Bürgermeister: Die Stadthalle ist das richtige Beispiel, denn damals wurde ein Projektmanagement verabsäumt.

Stadtrat Dr. Weihs: Ist die Auftragssumme für das Projektmanagement eine Fixsumme?

Dipl.-Ing. Müller: Der Prozentsatz ist fix. Die tatsächliche Abrechnungssumme ergibt sich aus den tatsächlichen Errichtungskosten. Das Projektmanagement ist Vertreter des Bauherrn und vertritt ausschließlich dessen Interessen.

Stadtrat Dr. Weihs zu Hans Schweiberer: Wenn das Projektmanagement Vertreter des Bauherrn ist, warum hast du Angst, wenn wir jetzt den Beschluss fassen?

GV Ing. Schweiberer: Es hat geheißen, es wird mit den GAF-Mitteln nachverhandelt werden müssen, für die Erhöhung des Bundes kann keine Aussage getroffen werden, weil ihn das nichts angeht. Die Konsequenz wäre, dass wir nach einer Vorprüfung unseren Partnern ehrlicherweise sagen bzw. sie fragen, ob sie bereit sind, die Mehrkosten zu tragen.

Bürgermeister: Diese Vorgangsweise entspricht nicht meiner Arbeit. Der Bund hat eine Summe von 10,4 Mio. Euro vorgegeben. Im Anschluss an die Beauftragung wird es eine Verhandlungsrunde mit dem Bund geben. Diese 10,4 Mio. sind jedenfalls jene Höhe, die der Bund anstrebt. Mag. Mazzucco hat festgehalten, dass die 1. Runde so schnell wie möglich erfolgen muss, damit die Honorare verhandelt werden können. Ein Projektmanagement hat, wie gesagt, im Sinne des Auftraggebers zu handeln und damit auch die Kosten sehr stark zu hinterfragen. Wenn wir nicht beschließen, wird die Schule wieder in weitere Ferne rücken. Dipl.-Ing. Wenger sieht kein Problem bei den Verhandlungen. Wir haben derzeit eine Hochkonjunktur und die Preise sind jetzt im Fallen, das hört man überall. Man wird auch mit dem GAF noch verhandeln können (lt. Hrn. Oberreiter), wenn es zu Erhöhungen kommen sollte. Die Summe ist noch herunter zu verhandeln. Wenn die Kosten durch die Preiskontrolle feststehen, wird man sich mit den Sprengelgemeinden wieder zusammensetzen und ihnen die Baukosten vorstellen. Es geht um Transparenz gegenüber den Sprengelgemeinden, doch derzeit unterhalten wir uns nur über Schätzungen. Ich bitte die Gemeindevertretung eindringlich, das Projektmanagement zu beschließen, denn eine weitere Verzögerung wird uns auch keinesfalls zu einem seriösen Partner stempeln, wenn wir uns um ein Gymnasium bewerben.

GV Dr. Voggenhuber: Was sind die nächsten Schritte, wenn wir das Projektmanagement jetzt beschließen. Wo können wir mitbestimmen und wo können wir eingreifen?

Bürgermeister: Es wird eine Verhandlung zwischen dem Projektmanagement und dem Architekten geben, wo noch Einsparungen erzielt werden können.

Dipl.-Ing. Müller: Die Stillhaltefrist ist abgelaufen, der Vertrag kann in den nächsten Tagen erstellt werden. Das Projektmanagement kann in die Verhandlungen mit dem Architekten eintreten; spätestens im Jänner kann der fertige Architektenvertrag vorliegen und mit dem Bund die Planungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Stadtrat Wetsch zu Hans Schweiberer: Wer macht eine Schätzung nach der Ö-Norm, wenn eine solche notwendig ist, wie du sagst?

GV Ing. Schweiberer: Es gibt eine Differenz bei den Ausschreibungsergebnissen. Natürlich kann es sein, dass es stimmt.

Bürgermeister: Weil wir nicht von 10,4 Mio. fix ausgehen, holen wir uns eben ein Projektmanagement, damit wir mit den Kosten herunterkommen. Wenn wir heute dieses Projektmanagement nicht beschließen, verzögern wir den Schulbau. Entweder wir wollen die HAK oder nicht. Das ist eine klare Aussage seitens des Bundes. Wir stellen uns als Schulstandort in

Frage. Der Bund besteht auf dieses Projektmanagement und will keine eigenen Berechnungen lt. Ö-Norm.

GV Ing. Schweiberer: Ich will nur nach der Vorprüfung die tatsächlichen Summen neu aufarbeiten. Ich bin für die Schule – ich bin aber für Kostenwahrheit.

Stadtrat Wetsch: Das Projektmanagement ist gefordert, auf 10,4 Mio. herunterzukommen.

GV Ing. Bruckmoser: Ich verstehe die Diskussion nicht. Keiner weiß genau, wo die Kostenwahrheit liegt. Derzeit haben wir 25 % Kostenverfall in der Baubranche. Ich schätze, wenn es so weiter geht, können wir die 10,4 Mio. jedenfalls halten. Es ist, wie gesagt, im Moment ein extremer Preisverfall gegeben. Das kommt uns möglicherweise sehr entgegen. Daher soll man sich nicht genau hier an diesem Punkt aufhängen.

GV Dr. Weiß zu Hans Schweiberer: Es ist gut, dass du die Dinge einbringst. Dipl.-Ing. Müller war nicht überrascht, die Zahlen waren korrekt. Das alles ist doch Argument genug, das Projektmanagement zu brauchen – speziell jetzt.

Dipl.-Ing. Müller: Das Projektmanagement brauchen wir immer – es begleitet uns während der gesamten Bauzeit.

1. Vizebgm. Mag.(FH) Danner: Wir diskutieren eigentlich nicht über den Schulbau sondern über das Projektmanagement. Ich muss trotzdem etwas ausholen. Wir sind über das Siegerprojekt nicht hoch begeistert. Die Entscheidung ist bereits im Juli letzten Jahres endgültig gefallen. Dass das Projekt auf dem Grundstück entstehen soll. Dadurch war die Vorgabe sehr eng. Ich persönlich habe am Wettbewerb konstruktiv mitgearbeitet, da die Mehrheit so entschieden hat, und ich wollte, dass wir das geringst mögliche Übel wählen. Es wird ein massiver und hoher Baukörper sein.

Zum Projektmanagement: Der angebotene Prozentsatz dürfte in der Branche günstig sein. Was mich wundert ist, dass es an die Bausumme gebunden ist und nicht ein absolut fixer Betrag vereinbart wurde. Dadurch ist die Motivation nicht so groß, Kosten zu sparen. Mir fehlt ein Ausstiegsszenario. Was passiert mit dem Projektmanagement, wenn wir aus irgendeinem Grund die Schule nicht bauen?

Dipl.-Ing. Müller: Der Prozentsatz ist ein guter, wo wir auch davon ausgehen können, dass eine gute Leistung des Projektmanagements erbracht wird. Im Vertrag ist, wenn wir unzufrieden sind und die Leistungen nicht entsprechend erbracht werden, ein Ausstiegsszenario enthalten. Sollte die Schule nicht gebaut werden – dafür ist keines enthalten, in diesem Fall wird eine „gütliche Auflösung des Vertrages“ anzustreben sein.

1. Vizebgm. Mag.(FH) Danner: Wir stimmen heute über das Projektmanagement ab und nicht über den Bau. Gegen den Standort und die Art des Baues haben wir massive Bedenken, doch wir sind überzeugt, dass für eine Baumaßnahme in dieser Größenordnung ein Projektmanagement erforderlich ist. Daher werden wir auch zustimmen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragung des Projektmanagements/der Baubetreuungsleistungen in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 18 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (4 NOW, 1 FPÖ)

7. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ablinger“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

Grundlagen:

Die Fa. Ablinger beabsichtigt, in den nächsten Jahren einige Erweiterungen auf dem bestehenden Betriebsgelände durchzuführen. Dafür ist eine Erhöhung der Ausnutzbarkeit von 0,6 auf 0,7 erforderlich. Die Verfahrensschritte zur Änderung des Bebauungsplanes werden durch § 38 ROG 1998 bestimmt.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben. Es kann daher der Gemeindevertretung die Abänderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ablinger" zur Beschlussfassung vorgelegt werden (GRZ = max. 0,7).

GV Petzlberger: Wir sind dafür, dass diese Firma ausgebaut wird. Wurden die Anrainer gefragt? Hat es Einsprüche gegeben? Entstehen dadurch Arbeitsplätze?

Dipl.-Ing. Müller: Der Entwurf ist vier Wochen aufgelegt, Einwendungen gibt es keine. Die Frage der Arbeitsplätze können wir nicht beantworten.

Auch der Bürgermeister hat diesbezüglich keine Informationen.

Dipl.-Ing. Müller weiters: Die Beschlussfassung bezieht sich nur auf die Änderung der Ausnutzbarkeit. Zur Ausnutzbarkeit: Die jetzige Erweiterung beträgt 0,64 und beinhaltet die Möglichkeit, auf 0,70 ausgedehnt zu werden. Die Baumaßnahme erfolgt auf der Parkplatz-Seite Richtung Straße. Die Büroflächen werden nach innen gerichtet. *(Ein vorliegender Plan wird zur Information durchgereicht.)*

Stadtrat Wetsch unterstreicht ebenso, dass man froh sein sollte, die Firma Ablinger in Oberndorf zu haben und auch zu halten.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Abänderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ablinger“ gemäß § 38 Abs. 4 ROG 1998 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Seniorenwohnhäuser – Vereinbarung mit der GKK wegen Wundversorgung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für den Betrieb der beiden Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos soll ein Vertrag mit der Salzburger Gebietskrankenkasse zur Regelung der Versorgung mit Artikeln zur Wundbehandlung abgeschlossen werden. Der Vertrag regelt die Versorgung der Versicherten und der anspruchsberechtigten Angehörigen mit Artikeln zur Wundbehandlung bei diversen Erkrankungen bzw. Verletzungen.

Die Auswahl an Verbandsmaterial für chronische Wunden wird immer umfangreicher. Um ein gutes Verhältnis zwischen Qualität und Preis erreichen zu können, hat die GKK in Absprache mit anderen Kassen anstatt den üblichen Verordnungsscheine einen Wundversorgungs-Dokumentationsschein eingeführt, um mehr Überblick über die verwendeten Materialien zu haben.

Die Behandlung erfolgt unter Anleitung von diplomiertem Personal, das eine Weiterbildung im Wundmanagement absolviert hat, in Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten. Für den Betrieb des Seniorenwohnhauses sind durch diese Maßnahmen Einsparungspotentiale zu erwarten.

Nach Rücksprache mit Sprengelarzt Dr. Auer wird dieser Vertrag als sinnvoll angesehen. Ein Ausstieg ist zu jedem Quartalsende mit einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich.“

Bürgermeister Schröder verliest die Stellungnahme des Pflegedienstleiters zum besseren Verständnis.

GV Petzlberger ergänzt, dass dies sicher eine sinnvolle Sache sei. Sie verstehe jedoch nicht, warum hier ein Vertrag erstellt wurde und die Gemeinde diesen unterschreiben soll.

Bürgermeister: Da der Vertrag zu jedem Quartal unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden kann, ist dies kein Problem. Wenn dies eine sinnvolle Maßnahme ist, wird um Zustimmung gebeten.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Abschluss eines Vertrages mit der Salzburger Gebietskrankenkasse betreffend Wundversorgung in den beiden Seniorenwohnhäusern Oberndorf und Bürmoos zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Aufträge, Anschaffungen

Keine – entfällt!

10. Subventionen

Der Bürgermeister ersucht vorweg zu entschuldigen, dass irrtümlich ein falscher Beschlussvorschlag versandt wurde und berichtigt wie folgt:

10.1. Werbegemeinschaft

Die Werbegemeinschaft ersucht um Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 4.000,--.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10.2. Salzburger Zivilschutzverband

Es liegt ein Ansuchen um Förderung in der Höhe von € 750,--. Es wird vorgeschlagen, analog der Vorgangsweise aus dem Vorjahr das Ansuchen abzulehnen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Es wird einstimmig beschlossen, eine Förderung abzulehnen.

10.3. Rudolf-Steiner-Schule

Es liegt ein Ansuchen um Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Schulsachaufwand für drei Schüler aus Oberndorf vor. Hier wurde ersucht, dies im Gemeindevorstand zu behandeln.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Im letzten Jugend- und Sportausschuss wurden folgende Subventionen zur Beschlussfassung empfohlen:

10.4. Jugendzentrum Oberndorf

Es wird um die Genehmigung von Mehrstunden im Ausmaß von fünf Wochenstunden, das sind Mehrkosten von gesamt € 250,-- bis € 270,-- pro Monat, gebeten.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10.5. Sportförderung – Auszahlung 2. Teilbetrag (60 % der Jahressubvention)

Verein	Jahr 2008	Akonto (40%) bereits bezahlt	Restauszahlung
Turnverein	€ 3.000,--	€ 1.200,--	€ 1.800,--
Schiclub	€ 3.250,--	€ 1.300,--	€ 1.950,--
OSK	€ 7.600,--	€ 3.000,--	€ 4.600,--
Tae Kwon Do	€ 1.800,--	€ 700,--	€ 1.100,--
Tischtennis	€ 1.100,--	€ 400,--	€ 700,--
Schulsportverein (wird ab 2009 auch Akonto ausbezahlt)	€ 2.000,--	€ 2.000,--	-----

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10.6. Österreichischer Zivilinvalidenverband

Es wird vorgeschlagen, gemäß der bisherigen Vorgangsweise das Subventionsansuchen abzulehnen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Die Ablehnung einer Subvention wird einstimmig beschlossen.

11. Allfälliges

Stadtrat Wetsch informiert, dass die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf eine neue Homepage hat, die sehr gut gelungen ist und besucht werden sollte.

Weiters hält er fest, dass die Medien über den negativen Verlauf einer Operation am Krankenhaus Oberndorf berichtet haben. Es sei nicht fair und richtig, dass hier das Krankenhaus Oberndorf zitiert wird und er denkt, es sollte eine Richtigstellung erfolgen.

Bürgermeister: Auch ich war verärgert. Der Vorfall hat sich im 3. Stock, sprich in der eingemieteten Orthopädie der Landeskrankenanstalten ereignet. Ich habe mir auch überlegt, den ORF zu kontaktieren, doch dann habe ich mich entschieden, dass dies nur wieder Medienrummel gewesen wäre. Außerdem dachte ich, es wäre Aufgabe der GOK gewesen, dies richtig zu stellen, die hätten dafür auch die entsprechenden Rechtsanwälte.

Stadtrat Wetsch: Ich finde es nicht in Ordnung, dass Personen mit auswärtigen Kennzeichen unsere Müllinseln benützen.

Bürgermeister: Wenn bei uns jemand einkauft, kann er die Verpackung auch bei uns entsorgen, das ist rechtlich so vorgesehen. Wir müssten die jeweiligen Kfz-Kennzeichen wissen, dann können wir das nachvollziehen und die Leute allenfalls zur Verantwortung ziehen, wenn Dinge eingebracht werden, die nicht erlaubt sind.

GV Ing. Schweiberer: Beim Kreisverkehr Ziegelhaiden, rechts die Insel an der Busspur – hier wurden sehr schöne Pflanzen gesetzt. Es wird dadurch jedoch leider aus Richtung Oberndorf kommend die Sicht genommen, wenn aus der Ziegeleistraße jemand kommt. Optisch ist die Insel, wie gesagt, sehr schön, aber gefährlich.

Anmerkung: Wird kontrolliert!

GV Tutschka: In letzter Zeit haben immer wieder riesige ausländische LKW versucht, über die Grenze zu fahren und durch das Stadttor in Laufen zu kommen. Könnte man nicht wieder die großen runden Tafeln aufstellen, so wie früher?

2. Vizebgm. Feichtner: Das ist auch früher passiert, die fahren einfach nach dem „Navi“!

Bürgermeister: Es ist mehrfach eine Tonnagenbeschränkung von 7,5 t ausgewiesen.

GV Gönitzer: Ich ersuche, die Haunsbergstraße für LKW über 7,5 t zu sperren. Laufend stehen dort 40-Tonner und kommen nicht weiter.

Bürgermeister: Wir sind seit einem Jahr dabei, dieses Problem zu lösen. Es gibt jedoch in der M.-Rottmayr-Straße Betriebe, die angefahren werden müssen. Die LKW fahren meistens über die M.-Rottmayr-Straße hinauf und über die Haunsbergstraße herunter bzw. umgekehrt.

Dr. Schäffer erläutert die Maßnahmen, die derzeit überlegt werden (Schleppkurve etc.). Verordnende Behörde ist hier nicht die Stadtgemeinde sondern die Bezirkshauptmannschaft.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.25 Uhr.

Die Schriftführerin:
gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:
gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 19.11.08

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
-----	-----------	-------------	--------------

2. Protokoll v. 22.10.08
3. Mietvertrag Parkplatz Schichtle f. KH - Mitunterfertigung Stadtgemeinde
4. Haftungsübernahme f. Altstoffsammelzentrum Weitwörth
6. Beauftragung Projektmanagement f. Neubau HAK/HAS/PTS
7. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ablinger“
8. SWH – Vereinbarung m. GKK wg. Wundversorgung
10. Subventionen